

## DIE KINDERGARTENORDNUNG

### A. Grundsätzliches

Im Waldorfkindergarten Eckernförde (mit den 2 Standorten Pastorengang und Erlengrund), werden die Kinder nach den Grundsätzen der Menschenkunde Rudolf Steiners (Waldorfpädagogik) gefördert. Die Erziehungsberechtigten unterstützen durch ihre Zusammenarbeit mit den Erziehern die Verwirklichung der waldorfpädagogischen Zielsetzung. Der Kindergarten ist christlich orientiert, aber nicht konfessionell ausgerichtet.

Zusammen mit der Freien Waldorfschule Eckernförde besteht eine freie, gemeinnützige Trägerschaft durch den Verein für Waldorfpädagogik Eckernförde e.V.

### B. Anmeldung, Aufnahme

Das Kindergartenjahr beginnt am 1. August und endet am 31. Juli. (gilt nicht für Krippenkinder). Der Vertrag zum Besuch des Waldorfkindergartens geht grundsätzlich von diesem Beginn und Abschluss aus (als Regelfall bei An- und Abmeldung).

(gilt auch für Krippenkinder) die Aufnahme in den Kindergarten ist gebunden an eine Mitgliedschaft im Verein für Waldorfpädagogik Eckernförde e. V., dem Träger des Kindergartens.

Bei Aufnahme des Kindes in den Kindergarten schreibt das Infektionsschutzgesetz eine Gesundheitsbelehrung der Eltern vor. Diese wird mit dem Vertrag verschickt und ist von den Eltern unterzeichnet zurückzugeben. Es ist eine schriftliche Bestätigung eines Arztes notwendig, dass **eine Impfberatung** durchgeführt wurde und **die Auflagen des Masernschutzgesetzes erfüllt sind**. Eine Betreuung darf erst erfolgen, wenn beide Dokumente vorgelegt wurden.

### C. Kündigung, Abmeldung

1. Die ersten 3 Monate nach Kindergartenbeginn gelten als Eingewöhnungszeit. Innerhalb der Eingewöhnungszeit kann der Kindergartenvertrag von beiden Seiten mit einer Frist von 14 Tagen zum Monatsende gekündigt werden.

2. Wenn Kinder den Kindergarten verlassen sollen, bedarf es einer schriftlichen Abmeldung durch die Erziehungsberechtigten. Die Abmeldung ist mit einer Kündigungsfrist von 6 Wochen zu folgenden Terminen möglich: 31. Januar, 30. April, 31. Juli, 31. Oktober. In begründeten Fällen (Umzug usw.) können Abweichungen von den Terminen zugelassen werden. Die Kündigung ist auch notwendig bei Verlassen des Kindergartens zum Schuleintritt (wobei auch in diesem Fall das Kindergartenjahr am 31. Juli endet).

Eine mit der Aufnahme des Kindes erworbene Mitgliedschaft im Verein für Waldorfpädagogik Eckernförde e. V. endet nicht automatisch, wenn das letzte Kind Kindergarten oder Waldorfschule verlassen hat. Sie muss grundsätzlich gesondert gekündigt werden.

3. Ergeben sich im Laufe der Kindergartenzeit Umstände, die eine Weiterführung der Zusammenarbeit nicht ermöglichen, oder wird durch ein Verhalten der / des Erziehungsberechtigten, das den satzungsgemäßen Zielen des Vereins zuwider läuft, das für die Zusammenarbeit notwendige Vertrauen zerstört, oder kommen diese ihren Verpflichtungen insbesondere aus Kindergartenvertrag, Kindergartenordnung und Beitragsordnung nicht nach, kann der Verein für Waldorfpädagogik Eckernförde e. V. in Absprache mit dem Kindergartenbeirat den Kindergartenvertrag mit einer Frist von 3 Monaten zum 31. Dezember eines Jahres oder mit Ablauf des Kindergartenjahres kündigen.

### D. Öffnungszeiten

Die Betreuungszeiten werden im Aufnahmevertrag vereinbart.

Das Mindestalter für die Teilnahme an der zusätzlichen Übermittagszeit beträgt 3 Jahre.

Der Elternbeitrag für die Übermittagsbetreuung muss auch dann in voller Höhe gezahlt werden, wenn diese nicht an allen Wochentagen genutzt wird.

#### WALDORFKINDERGARTEN ECKERNFÖRDE

Für die Vorfeldgruppen gilt eine eigene Ordnung.

Um den Ablauf des Kindergartens zu unterstützen, sollten die Kinder bis 8:00 Uhr im Kindergarten sein. Die Aufsichtspflicht des Kindergartens beginnt erst, wenn das Kind der Gruppenleitung übergeben worden ist und endet mit dem Abholen des Kindes durch die Eltern oder einer von den Eltern schriftlich bevollmächtigten Person, die mindestens 16 Jahre alt sein muss. Bei Verspätung gilt es, sich umgehend im Kindergarten zu melden.

Es wird gebeten, Gespräche mit den Erzieherinnen nur zwischen 7<sup>00</sup> und 7<sup>30</sup> Uhr sowie 12<sup>15</sup> und 13<sup>30</sup> Uhr zu führen. Um Störungen während der Kindergartenzeit zu vermeiden, sollen Anrufe in den Gruppen zu anderen Zeiten nur in sehr dringenden Fällen erfolgen.

**Zum Schutz Ihrer Kinder ist der Kindergarten eine Handfreie Zone. Dies gilt auch in der Zeit von Veranstaltungen des Kindergartens sowohl auf dem Gelände als auch außerhalb.**

Der Kindergarten ist in der dritten bis fünften Sommerferienwoche und 5 Werktagen im Zeitraum 24. bis 31.12. geschlossen.

### **E. Unfälle, Krankheiten, Fehlzeiten**

1. Kindergartenkinder sind gemäß der gesetzlichen Regelung auf dem Weg von und zum Kindergarten sowie während ihres Aufenthaltes im Kindergarten durch die Unfallkasse Nord versichert.
2. In Krankheitsfällen und bei Fernbleiben der Kinder aus anderen Gründen bitten wir um alsbaldige Nachricht. Infektionskrankheiten sind dem Kindergarten sofort mitzuteilen. Nach ansteckenden Krankheiten sowie bei Läusen ist es erforderlich, vor dem erneuten Kindergartenbesuch ein ärztliches Attest vorzulegen.

### **F. Finanzielle Regelung**

1. Die Höhe des Elternbeitrages wird vom Vorstand des Vereins für Waldorfpädagogik Eckernförde e.V. festgesetzt.
2. Der Elternbeitrag ist ein Jahresbeitrag und ist monatlich im Voraus zu entrichten, das heißt auch in den Ferienzeiten. Die Zahlung erfolgt bargeldlos auf das Konto des Waldorfkinder Gartens. Der Verein bevorzugt das Bankeinzugsverfahren. Vorauszahlungen für mehrere Monate sind möglich.  
Für das ganze Kindergartenjahr ist ein monatliches Frühstücksgeld zu zahlen (Höhe und Zahlungsmodus werden gruppenintern geregelt), das für die Zubereitung des gemeinsamen Frühstücks verwendet wird.  
Der Elternbeitrag kann ermäßigt werden. Ermäßigungsanträge müssen beim zuständigen Sozialamt gestellt werden.

### **G. Haftung**

Für mitgebrachte Gegenstände z.B. Fahrräder, Kindersitze, und Fahrradhelme, die auf dem Kindergartengelände untergestellt sind, haftet der Kindergarten nicht. Das gleiche gilt für Garderobe, Geld und Wertgegenstände. Die Haftung richtet sich im Übrigen nach den allgemeinen Rechtsvorschriften.

### **H. Elternmitarbeit / Arbeitsgruppen**

Jedes Elternhaus erklärt sich zu einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit bereit. Die regelmäßige Teilnahme an Gruppen – und allgemeinen Elternabenden sind dabei grundlegend wichtig.

Jede Familie wird gebeten, sich in den folgenden Bereichen einzubringen:

- Teilnahme an einem Arbeitskreis nach Wahl
- Übernehmen des Putzdienstes in der jeweiligen Gruppe etwa drei bis vier Mal im Jahr
- Teilnahme an Garten – und Hauspflagearbeiten, die zwei Mal im Jahr stattfinden.
- Teilnahme an Bau- und Renovierungsmaßnahmen
- Teilnahme und Mithilfe an den Veranstaltungen des Kindergartens und beim Martinsmarkt, Tag der offenen Tür, Jubiläum, Sommerfest, etc.

Diese Kindergartenordnung ist zum März 2020 aktualisiert worden. Sie ist Bestandteil des jeweiligen Kindergartenvertrages.

## **Informationspflichten nach Artikel 13 und 14 DSGVO**

Nach Artikel 13 und 14 EU-DSGVO hat der Verantwortliche einer betroffenen Person, deren Daten er verarbeitet, die in den Artikeln genannten Informationen bereit zu stellen. Dieser Informationspflicht kommt dieses Merkblatt nach.

### **1. Namen und Kontaktdaten des Verantwortlichen sowie gegebenenfalls seiner Vertreter:**

Vorstand des Verein für Waldorfpädagogik Eckernförde e. V., Schleswiger Str. 112, 24340 Eckernförde, E-Mail: [vorstand-schulverein@waldorf-eckernfoerde.de](mailto:vorstand-schulverein@waldorf-eckernfoerde.de)

Der Vorstand hat Dr. Martin Olbrich-Stock als seinen Geschäftsführer bestellt

E-Mail: [schule@waldorf-eckernfoerde.de](mailto:schule@waldorf-eckernfoerde.de)

### **2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten/der Datenschutzbeauftragten:**

Jörg Wülfken, Verein für Waldorfpädagogik Eckernförde e. V., Schleswiger Str. 112, 24340 Eckernförde, [dsv@waldorf-eckernfoerde.de](mailto:dsv@waldorf-eckernfoerde.de)

### **3. Zwecke, für die personenbezogenen Daten verarbeitet werden:**

Die personenbezogenen Daten werden für den Betrieb des Kindergartens verarbeitet (z. B. Unterlagen für Erzieherinnen, Gruppenlisten, Beitragseinzug, Einzüge von sonstigen Gebühren).

Ferner werden personenbezogene Daten an Erzieherinnen, Ministerien, den Landesrechnungshof, Kreise, Kommunen und Ämter im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften weitergegeben.

### **4. Rechtsgrundlagen, auf Grund derer die Verarbeitung erfolgt:**

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt in der Regel aufgrund der gesetzlichen Vorgaben im Sozialgesetzbuch und dem Kindertagesstättengesetz sowie einschlägigen Verordnungen und zur Erfüllung der Vereinbarungen im Kindergartenvertrag.

Werden personenbezogene Daten erhoben, ohne dass die Verarbeitung zur Erfüllung des Vertrages oder der gesetzlichen Verpflichtungen erforderlich ist, erfolgt die Verarbeitung aufgrund einer Einwilligung nach Artikel 6 Abs. 1 lit. a) i.V.m. Artikel 7 DSGVO.

### **5. Die Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:**

Die Daten der Bankverbindung der Sorgeberechtigten werden zum Zwecke des Bankeinzugs an die Förde Sparkasse oder die GLS-Bank Hamburg weitergeleitet.

### **6. Die Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden oder, falls dies nicht möglich ist, die Kriterien für die Festlegung der Dauer:**

Die personenbezogenen Daten werden für die Dauer des Kindergartenverhältnisses gespeichert. Mit Beendigung des Kindergartenverhältnisses werden die Datenkategorien gemäß den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen vorgehalten und dann gelöscht. In der Zeit zwischen Beendigung des Kindergartenverhältnisses und der Löschung wird die Verarbeitung dieser Daten eingeschränkt.

Alle Daten der übrigen Kategorien (z.B. Bankdaten) werden mit Beendigung des Kindergartenverhältnisses gelöscht, es sei denn, es findet ein Übergang in die Waldorfschule Eckernförde statt.

### **7. Der betroffenen Person stehen unter den in den Artikeln jeweils genannten Voraussetzungen die nachfolgenden Rechte zu:**

das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO

das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO,

das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO,

das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO,

das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DSGVO,

das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DSGVO,

das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde nach Artikel 77 DSGVO

das Recht, eine erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen zu können, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung hierdurch berührt wird.

### **8. Die Quelle, aus der die personenbezogenen Daten stammen:**

Die personenbezogenen Daten werden grundsätzlich von den Sorgeberechtigten direkt erhoben.

Stand: Februar 2019